



GEMEINDEAMT ST. RADEGUND

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ. DVR.Nr.: 0100030 ATU37916109
5121 St. Radegund 7 Telefon: 06278/20055 Telefax: 06278/20055-20
Mail: gemeinde@st-radegund.ooe.gv.at Web: www.st-radegund.at

AZ: 815

St. Radegund, am 08.03.2022

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde St. Radegund erlässt mittels Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2022 als Eigentümerin bzw. Halterin des Spielplatzes am Bürgerhaus inklusive Radpark St. Radegund auf der eingezäunten Teilfläche des Grundstückes Nr. 832/1, KG 40309 Hadermarkt (ausgenommen Café-Imbiss 's Rodegona mit Gastgarten), folgende zivilrechtliche

SPIELPLATZORDNUNG

Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist generell verboten.

Das Verunreinigen des Radparks und des Spielplatzes, sowie die zweckwidrige Verwendung (zB. Grillen, Campieren etc.) ist verboten.

Das Mitführen von Hunden ist generell verboten.

Diesbezüglich wird auf die Verordnung vom 15.12.2021 verwiesen, mit der das Verbot, Hunde auf bestimmten öffentlichen Flächen im Ortsgebiet mitzuführen, verordnet wird.

Kundgemacht werden die Verbote der Spielplatzordnung durch entsprechende Verbotstafeln direkt am Spielplatz bzw. Radpark.

Die Benützung des Radparks und des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung. Eltern haften für ihre Kinder.

Verstöße gegen die Spielplatzordnung, ausgenommen das Hundeverbot, werden beim Zivilgericht durch Besitzstörungsklagen geahndet.

Mutwillige Beschädigungen von Spielplatzeinrichtungen, Zäunen, Baulichkeiten und dgl. werden straf- und zivilrechtlich geahndet.

Der Bürgermeister:




(Simon Sigl)

Angeschlagen am 09.03.2022
Abgenommen am 24.03.2022